

Nr. 49 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. Juli 1871*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (16. 7.), Vizeadmiral v. Pöck (15. 7.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Kriegsbudget pro 1872.

KZ. 2314 – RMRZ. 115

Protokoll des zu Wien am 10. Juli 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe vor dem Eingehen auf den die Tagesordnung bildenden Gegenstand die in der ungarischen Delegation eingebrachte Interpellation über die Benennung der Korvette „Niclas Zrínyi“ zur Sprache brachte.¹ Seine Majestät geruhte die Frage zu stellen, ob in bezug auf die Benennung irgendeine Resolution aus früherer Zeit vorliege, dann, ob die Interpellation bloß der Initiative der Interpellanten entsprungen oder auf allgemeinen Wunsch gestellt worden sei, endlich, ob es überhaupt geboten erscheine, darauf zu antworten und bejahenden Falles, in welchem Sinne die Antwort zu halten sei? Die Sache sei an und für sich unbedeutend, habe aber doch eine prinzipielle Tragweite.

Reichskanzler Graf Beust deutete an, daß es sich bei der Beantwortung darum handle, ob das ungarische Idiom in der Dienstsprache der gemeinsamen Armee Eingang finden könne?

Vizeadmiral v. Pöck gab die Aufklärung, es sei noch im Jahre 1868 der Wunsch ausgesprochen worden, daß die neugebauten Schiffe der Kriegsmarine auch mit ungarischen Namen benannt werden sollen, und diesem Wunsche sei noch durch den verstorbenen Leiter der Marinesektion² durch Beantragung des Namens Zrínyi für die in Rede stehende Korvette entsprochen worden. – Es sei aber die Beisetzung des Taufnamens gar nicht nötig, wie dies ja auch bei anderen Schiffen, z. B. beim „Schwarzenberg“, nicht geschehen sei.

Reichsfinanzminister v. Lónyay sprach sich auch dahin aus, daß es, um der prinzipiellen Seite der Frage aus dem Wege zu gehen, am besten wäre, die einfache Benennung Zrínyi anzunehmen. Er werde sich übrigens, damit keine unzeitgemäße Diskussion hervorgerufen werde, mit einigen ungarischen Delegierten besprechen und hoffe, daß dieselben die Beantwortung

¹ *Interpellation von Pál Királyi am 7. Juli 1871. A KÖZÖS ÜGYEK TARGYALÁSÁRA a magyar országgyűlés által kiküldött s Öfelsége által 1871. május 22-re Bécsbe ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG JEGYZŐKÖNYVE 93.*

² *Tegetthoff, siehe GMR. v. 19. 4. 1871, RMRZ. 108. Ann. 1.*

der Interpellation nicht forcieren, so daß es der Regierung möglich sein werde, darüber stillschweigend hinwegzugehen.

Seine Majestät der Kaiser geruhte hierauf den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß die Beantwortung der Interpellation, wenn möglich, ganz zu unterlassen, im entgegengesetzten Falle aber im Sinne der Bemerkung des Vizeadmirals Pöck und des Reichsfinanzministers abzufassen sei.³

Nach einigen auf Ah. Befragen gemachten Mitteilungen des Vizeadmirals v. Pöck über das im ganzen befriedigende Ergebnis der Delegationsverhandlungen über das Marinebudget geruhte Seine Majestät der Kaiser denselben zu entlassen und es sohin als Aufgabe der Konferenz zu bezeichnen, nach postenweiser Vergleichung der einerseits durch die ungarische Delegation, anderseits durch den Ausschuß der Reichsratsdelegation vorgenommenen Abstriche am Armeebudget die Summe festzusetzen, bis auf welche die Regierung in ihren Anforderungen herabgehen könnte und auf deren Durchbringung sodann, sei es durch Korrigierung der Ausschußanträge im Plenum der Reichsratsdelegation, sei es im Wege des Nuntienwechsels zwischen beiden Delegationen bei den der Regierung ergebenden Delegationsmitgliedern hinzuwirken wäre.⁴

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn nahm hierauf das Wort zu einem längeren Exposé in der von Seiner Majestät angedeuteten Richtung.

Was zunächst das Ordinarium der Landarmee betreffe, so stehe im Titel 2 höhere Kommanden und Stäbe der Bewilligung der ungarischen Delegation mit 1 770 000 ein Bewilligungsantrag von Seite des Ausschusses der Reichsratsdelegation im Betrage von 1 550 000 fl. gegenüber und müsse aus Gründen administrativer Natur an dem ungarischen Bewilligungsausmaße festgehalten werden. In Titel 3 „Truppenauslagen“ hätte die ungarische Delegation 23 100 000 fl., dagegen der Ausschuß der Reichsratsdelegation, welcher übrigens die Titel 3, 18, 19 und 20 kumulativ behandelte und dem Kriegsminister, der sich jedoch dagegen aussprach, das Virement zwischen diesen Titeln einräumen wollte, nur 21 800 000 fl. bewilligt. Es sei auch hier der ungarische Ansatz festzuhalten. Ebenso in Titel 4 „Militärfuhrwesen“, wo ungarischerseits 314 490 fl. gegen 250 000 fl. votiert wurden.

Dagegen könne im Titel 8 „Monturverwaltungsanstalten“ der Ausschußantrag von 128 064 fl. gegenüber der ungarischen Bewilligung mit 133 064 fl. angenommen werden, wie nicht minder in Titel 9 „Technische Artillerie“, wo der Ausschuß gegenüber der ungarischen Bewilligung von 2 729 911 fl. nur 2 708 600 fl. beantragte, dann ebenfalls die niedereren Ausschußanträge in Titel 10 „Fuhrwesenmaterialdepot“ mit 109 000 fl. gegen 113 868 fl., ferner in Titel 12 „Genie- und Militärbaudirektionen“ mit 2 300 000 fl. gegen 2 400 000 fl. und in Titel 14 „Militärsanitätswesen“ mit 3 077 000 fl. gegen 3 137 106 fl. Es sei aber unbedingt

³ *In der Delegation verlautete keine Antwort auf Pál Királyis Interpellation.*

⁴ *Über das gemeinsame Budget für das Jahr 1872: GMR. v. 22. 4. 1871, RMRZ. 109.*

nötig, daß in den Titeln 18 „Naturalverpflegung“ und 19 „Mannschaftskost“, wo die Differenz zwischen beiden Votierungen 2 500 000 fl. betrage, der höhere Ansatz der ungarischen Delegation durchgebracht werde.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade, zu diesen Titeln zu bemerken, daß auch schon die ungarische Delegation hiebei Abstriche an der Regierungsziffer gemacht habe, und wünschte zu wissen, ob bei dieser Reduktion der dermalige Präsenzstand beibehalten werden könne.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bejahte dieses und bemerkte fortfahrend, daß in Titel 20 „Montur- und Bettenwesen“ gegenüber der ungarischen Votierung von 6 700 000 der Antrag des Ausschusses von sieben Millionen bei der Plenarberatung der Reichsratsdelegation festzuhalten und sodann im Nuntienwege zur Annahme zu bringen wäre. Zu Titel 21 „Remontierung“ entschied sich Vortragender für den mit 1 300 000 fl. gegen 1 200 000 fl. gemachten höheren Ansatz der ungarischen Delegation und ebenso bei dem Ansatz für den Schalltag für Festhaltung dieser ungarischerseits mit 102 400 fl. votierten, vom Ausschuß der Reichsratsdelegation aber ganz gestrichenen Position.

Reichsfinanzminister v. Lónyay machte hierauf aufmerksam, daß der Ausschuß der Reichsratsdelegation die Bedeckung aus eigenen Einnahmen der Militärverwaltung mit 4 739 109 fl. in das Budget eingestellt habe, während die ungarische Delegation die Regierungsziffer mit 4 230 657 beibehalten habe, was zur Erwägung anrege, ob man auf das Eingehen des höheren Betrages auch wirklich rechnen könne. Widrigenfalls sei zu befürchten, daß bei der nunmehr zu erfolgenden Teilung der gemeinsamen Aktiven in Ermangelung subsidiärer Fonds faktischer Geldmangel eintrete.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte, gegen den Ansatz des Ausschusses in dieser Beziehung keine Einwendung machen zu wollen, und ging hierauf zur Besprechung des Extraordinariums über.

In dem einmaligen Erfordernis habe die ungarische Delegation für die „Regelung der Deponierung des gesamten Feldausrüstungsmaterials als in Übereinstimmung mit der künftigen Friedensdislokation“ 404 100 fl. bewilligt, der Ausschuß der Reichsratsdelegation aber nur 200 000 fl. beantragt. Vortragender müsse auf der höheren Ziffer bestehen. In dem Erfordernisse für Waffenwesen habe die ungarische Delegation zur Festungsmaterialergänzung 1 300 000 fl., der Ausschuß dagegen nur 500 000 fl. eingestellt. Vortragender erklärte sich mit dem bezüglichen Vermittlungsantrag des Dr. Herbst⁵ auf mehrjährige Verteilung dieser Auslage und vorläufiger Einstellung von 750 000 einverstanden.

Dagegen sprach er sich bei dem Erfordernis für Werndlgewehre für den ungarischen Ansatz von 2 050 000 fl. gegen den Ausschußantrag von 1 025 000 fl. aus, während er sich für Revolver mit dem Ausschußantrag pr. 45 000 fl. gegen die ungarischerseits bewilligten 67 200 fl. begnügen zu können erklärte. Für die An-

⁵ Über Herbst siehe GMR. v. 15. 1. 1871, RMRZ. 99. Anm. 4.

schaffung von Handwaffen für die neuen Batteriekolonnen habe die ungarische Delegation 50 000 fl., der Ausschuß der Reichsratsdelegation nichts bewilligt. Es wäre in dieser Beziehung auf die Annahme der ungarischen Votierung zu dringen, ebenso wie bei den ungarischerseits mit 20 500 fl. bewilligten, vom Ausschuß aber abgelehnten Transportkosten des Artilleriematerials aus Lissa.

An Kosten für Montur und Rüstung habe die ungarische Delegation 2 288 000 fl., der Ausschuß dagegen nur zwei Millionen eingestellt. Vortragender habe gegen die Annahme der niedrigeren Ziffer in der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß die Komplettierung im nächsten Budget fortgesetzt werde. In den drei Posten „Augmentation für den erhöhten Kriegstand, Remontenanschaffung und Bau eines Stallgebäudes in Komorn“ habe die ungarische Delegation 972 000 fl. bzw. 90 000 fl. und 30 000 fl., der Ausschuß aber gar nichts bewilligt. Es wäre nach Ansicht des Vortragenden der ungarischen Votierung zum Durchbruch zu verhelphen.

Bei den Ansätzen für den Bau von Reitschulen in Weidling und Debreczin könne der Minderansatz des Ausschusses von je 30 000 fl. gegenüber der Bewilligung der ungarischen Delegation von je 40 000 fl. angenommen werden, wogegen der ungarischerseits mit 165 000 fl. votierte, vom Ausschuß der Reichsratsdelegation hingegen abgelehnte Bau von Magazinen für ein neues Artillerieregiment in Temesvár nicht entbehrt werden könne. Beim „transitorischen außerordentlichen Erfordernis“ habe der Ausschuß die von ungarischer Seite mit 400 000 fl. eingestellten Baukosten für die Festungswerke in Krakau abgelehnt, doch wäre auf dieser Votierung bei der strategischen Wichtigkeit des Punktes zu bestehen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay schaltete ein, es sei höchst wichtig, dieser Position im Plenum der Reichsratsdelegation die Majorität zu sichern, weil nach seinen Wahrnehmungen hier am ehesten ein Schwankendwerden der ungarischen Delegation zu befürchten sei, wenn es zu weiteren Besprechungen kommen sollte.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte noch ferner, der Ausschuß der Reichsratsdelegation habe bei den Positionen für Fortsetzungsbauten am Fort Igmand bei Komorn, für die Befestigung am Heiligenberge bei Olmütz, für den Bau der Infanteriekaserne in Krakau und jener in Pola überall nur die Hälfte der von der ungarischen Delegation eingestellten Beträge beantragt, und wünsche, daß die letzteren in ihrer vollen Höhe festgehalten werden mögen, ebenso wie bei der Position für die Supernumerären der ungarische Ansatz von 850 000 fl. gegen den Ausschußantrag von 800 000 fl.

Anlässlich der vom Ausschusse der Reichsratsdelegation gestrichenen Position à 530 000 fl. für die Militärgrenze entspann sich noch eine Diskussion, wobei Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn von den polnischen Delegationsmitgliedern vielleicht noch eine Abänderung des Ausschußantrages zugunsten des Regierungsansatzes erwartete, während Reichsfinanzminister v. Lónyay die Aussicht auf Annahme des

Regierungsansatzes in der Reichsratsdelegation als hoffnungslos hinstellte, mit dem Bemerkten, daß wohl nichts erübrigen werde, als das ungarische Ministerium wegen der Geldbeschaffung zu begrüßen [sic!].

Seine Majestät der Kaiser hatte sonach die Gnade, die im heutigen Vortrage entwickelten Anträge des Kriegsministers zu genehmigen und anzubefehlen, daß die Taktik der gemeinsamen Regierung demgemäß eingerichtet werde, indem Allerhöchstderselbe besonders auf die Durchbringung der höheren Ansätze der ungarischen Delegation in den Titeln 3, 18, 19 und 20, welche den Bestand der Armee in sich fassen, Gewicht legte. Seine Majestät der Kaiser geruhte noch ferner in bezug auf die von den Delegationen gefaßten Resolutionen und deren Tragweite zu bemerken, daß es sich empfehle, gegen Resolutionen, denen die gemeinsame Regierung nicht entsprechen zu können glaubt, rechtzeitig zu remonstrieren, weil die Delegationen, wiewohl ohne einen im Gesetz vorfindigen Anhalt der Meinung zu sein scheinen, daß solche Resolutionen sofort noch ausgeführt werden müssen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay gab die Äußerung ab, daß die diesjährigen Resolutionen keine neuen Momente, sondern nur Wiederholungen früherer Wünsche enthalten, daß übrigens die Regierung sich nur durch gemeinsame Resolutionen beider Delegationen bestimmen lasse. Nachdem noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn den Giskraschen Antrag⁶ auf Einsetzung einer Enquête wegen Feststellung eines Normalbudgets mit Hinweis auf die dermaligen, ein Normalbudget involvierenden Regierungsansätze abfällig besprochen hatte, geruhte Seine Majestät der Kaiser die Sitzung aufzuheben.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 16. Juli 1871. Franz Joseph.

Nr. 50 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. Juli 1871*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (19. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Wenkheim (o. D.), Hofrat Freiherr v. Hammer.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Wappen zum Gebrauch in gemeinsamen Angelegenheiten.

⁶ *Betreffend die Einsetzung einer Enquêtekommission zur Feststellung eines Normalbudgets siehe GMR. v. 11. 12. 1870, RMRZ. 95. Gegenstand: I; über Antrag von Giskra wurde die Regierung am 14. 1. 1871 von der Delegation aufgefordert, ein Normalbudget festzustellen. Siehe weiter GMR. v. 15. 1. 1871, RMRZ. 99. Gegenstand: III.*